

ZENDAS Aktuell

27.01.2026

Liebe Datenschutzinteressierte,

es ist wieder soweit: Morgen ist der Europäische Datenschutztag. Das diesjährige Motto ist „Reset or refine?“. Änderungen am europäischen Datenschutzrecht scheinen notwendig. Nicht nur um bestehende Schwächen auszubessern, sondern auch um neuen digitalen Herausforderungen gerecht zu werden. Ob das Reformpaket der EU-Kommission, der so genannte „Digital Omnibus“, eher als ein komplettes Zurücksetzen des europäischen Datenschutzes oder eine Verfeinerung des bestehenden zu betrachten ist, liegt vermutlich im Auge des Betrachters.

Eine dieser digitalen Herausforderungen – aber nicht die Einzige – ist sicherlich der Einsatz von KI-Systemen. Damit haben wir uns bereits beschäftigt, aktuell werfen wir einen Blick auf eine konkrete Anwendung, bei der KI zum Einsatz kommen kann: Die Erstellung eines Gesprächsprotokolls.

Außerdem beschäftigen wir uns noch mit einem EuGH-Urteil zur gemeinsamen Verantwortung, mit dem Angemessenheitsbeschluss für das Vereinigte Königreich und mit Vorlage-Fragen an den EuGH zum Personenbezug von IP-Adressen.

Viel Spaß bei der Lektüre!

Ihr ZENDAS-Team

Europäischer Datenschutztag 2026

Auch dieses Jahr wird er wieder gefeiert: Der Europäische Datenschutztag am 28. Januar. Der Europarat veranstaltet gemeinsam mit dem Datenschutzbeauftragten der Europäischen Union eine Konferenz unter dem Motto "Reset or refine?". Und die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, die 2025 den Vorsitz der Datenschutzkonferenz innehatte, lädt zur

Feier des Tages zu einer Veranstaltung zum Thema "Anonymisierung und Pseudonymisierung - Risiken mindern, Daten nutzen?" ein.

Die Veranstaltungen finden in Brüssel und Berlin statt. Eine online Teilnahme scheint leider nicht möglich.

<https://www.zendas.de/themen/datenschutztag/index.html>

Hinweis:
Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Ihre Einrichtung, Universität oder Hochschule nicht die notwendigen Berechtigungen hat.
Wie bekommen Sie vollständigen Zugriff auf den Info-Server von ZENDAS?
Lesen Sie hierzu:
<https://www.zendas.de/zendas/abo.html>

Info-Server Aktuell

Juhu! KI schreibt mir das Protokoll!

Es ist wohl eine der unbeliebtesten Aufgaben im Arbeitsalltag: Das Schreiben von Protokollen zu Besprechungen. Da liegt der Gedanke nahe, ob nicht künstliche Intelligenz (KI) diese Aufgabe übernehmen kann. Und tatsächlich gibt es verschiedene Angebote am Markt, die zum Inhalt haben, eine Besprechung aufzuzeichnen oder in Echtzeit mitzuhören und dann das Protokoll zu erstellen. Moment: Aufzeichnen? Mithören? Da wird also mit der Stimme der Besprechungsteilnehmenden schon mal ein personenbezogenes Datum verarbeiten. Und in

einer Besprechung wird oft auch über Personen geredet. Kann man die mit einer KI-gestützten Protokollerstellung verbundene Verarbeitung personenbezogener Daten rechtfertigen? Wir haben uns ausgiebig damit auseinandergesetzt und mussten feststellen, dass die aktuelle Rechtslage in Baden-Württemberg für öffentliche Stellen zum einen schwierig ist und man zu sehr differenzierten Ergebnissen kommt, zum anderen derzeit auch sehr im Umbruch ist und die Hoffnung besteht, dass die Rechtslage eindeutiger wird.

https://www.zendas.de/themen/ki/protokollerstellung_ki.html

UK bietet weiterhin ein angemessenes Datenschutzniveau

Seitdem das Vereinigte Königreich kein Mitgliedsstaat der EU mehr ist, handelt es sich aus datenschutzrechtlicher Sicht um ein Drittland. Bislang hatte die EU-Kommission dem UK ein der EU vergleichbares Datenschutzniveau attestiert. Der dafür maßgebliche Angemessenheitsbeschluss lief jedoch zunächst am 27.06.2025 aus. Die Kommission hatte diesen um sechs Monate, also bis 27.12.2025, verlängert angesichts im Vereinigten Königreich laufender Gesetzgebungsverfahren, die bei der weite-

ren Entscheidung der Angemessenheit berücksichtigt werden sollten. Am 19.12.2025 befand die Kommission – nach einer vorangegangenen Stellungnahme des Europäischen Datenschutzausschusses wenig überraschend –, dass das UK auch weiterhin ein angemessenes Datenschutzniveau bietet. Der Angemessenheitsbeschluss endet nun mit dem 27.12.2031, falls er nicht verlängert wird.

<https://www.zendas.de/themen/drittlandstransfer/brexit.html>

Info-Server Aktuell

Update: Gemeinsame Verantwortlichkeit

Nach dem Urteil des Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) vom 05.12.2025, Az. C-492/23 kann der Betreiber eines Online-Marktplatzes (mit-)verantwortlich sein für die von Nutzenden auf dem Online-Marktplatz veröffentlichten Inhalte, wenn er

diese Verarbeitung aus Eigeninteresse beeinflusst. Auf unserer bestehenden Webseite zu den Voraussetzungen einer gemeinsamen Verantwortlichkeit haben wir Aussagen aus diesem Urteil ergänzt.

https://www.zendas.de/themen/gemeinsame_verantwortlichkeit/abgrenzung_voraussetzung_en.html

Massenabmahnungen bei der Einbindung von Inhalten Dritter

Werden Inhalte Dritter eingebunden, wird die IP-Adresse an den Dritten übermittelt. Dies geschieht regelmäßig ohne Einwilligung der betroffenen Person. Auch die dynamische IP-Adresse gilt nach einem BGH-Urteil aus dem Jahr 2017 regelmäßig als personenbezogenes Datum. Anlässlich eines Verfahrens, bei dem es um Massenabmahnungen wegen Google Fonts geht, will

es der BGH aber nun genauer wissen und hat Fragen an den EuGH zur Vorabentscheidung vorgelegt. Diese bieten dem EuGH die Möglichkeit, seine Rechtsprechung zum Begriffsverständnis erneut zu präzisieren und vielleicht in der deutschen Rechtsprechung für mehr Klarheit zu sorgen.

<https://www.zendas.de/themen/google/fonts.html>

Sie möchten den Newsletter beziehen oder sich abmelden?

https://www.zendas.de/zendas/newsletter_verwaltung/index.html

Sie haben einen Newsletter verpasst?

Auf unserer nachstehenden Webseite finden Sie alle vergangenen Newsletter von ZENDAS:
<https://www.zendas.de/newsletter.html>

Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)
Breitscheidstr. 2
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 6858 3690
Fax: 0711 / 6858 3689
E-Mail: poststelle@zendas.de
Web: <https://www.zendas.de>

Newsletter herausgegeben von: ZENDAS
Verantwortlich: Andreas Lumpe

Die hier genannten Personen widersprechen der Verarbeitung oder Nutzung ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZENDAS Team